

# OSW-Rahmenvereinbarung

zwischen dem Schachbund Rheinland-Pfalz e.V. (SBRP) und dem Saarländischen Schachverband 1921 e.V. (SSV); vom 14. Mai 1994 in der Fassung der Veröffentlichung; zuletzt geändert durch Beschluss des Geschäftsführenden Präsidiums (SBRP) bzw. Geschäftsführenden Vorstandes (SSV) zum 1. Juli 2014.

<u>Übersicht:</u>	Seite
I. Turnierleitung .....	OR-2
II. Spielbetrieb .....	OR-2
III. Schiedsgericht.....	OR-2
IV. Änderungen der Rahmenvereinbarung oder der Turnierordnung der Oberliga Südwest.....	OR-2
V. Liga-Ausschuss.....	OR-2
VI. Zahlungsverkehr .....	OR-2
VII. DWZ-Auswertung.....	OR-3
VIII. Auflösung der Oberliga Südwest.....	OR-3
IX. Aufstieg in die 2. Bundesliga nach Auflösung der Oberliga Südwest.....	OR-3
X. Gerichtsstand .....	OR-3
Anhang.....	OR-4

**Der Schachbund Rheinland-Pfalz e.V. (SBRP) und der Saarländische Schachverband 1921 e.V. (SSV) vereinbaren hiermit den Betrieb der Oberliga Südwest (OSW) als gemeinsame höchste Spielklasse.**

## **I Turnierleitung**

Die Turnierleitung der OSW erfolgt – beginnend mit dem SBRP zur Saison 2013/2014 – in regelmäßigem zweijährigem Wechsel zwischen beiden Landesverbänden. Der Turnierleiter nimmt die in Anhang 2 beschriebenen Aufgaben wahr und erhält bei ordnungsgemäßer Erledigung pro Saison ein Honorar von 250 EUR. Die Präsidenten beider Verbände müssen mit der Person des Turnierleiters einverstanden sein.

## **II Spielbetrieb**

Der Spielbetrieb erfolgt auf der Grundlage der von beiden Verbänden beschlossenen Turnierordnung (TO) der OSW in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung.

## **III Schiedsgericht**

Das Schiedsgericht der OSW besteht aus:

- dem Vorsitzenden (der Schiedsgerichtsvorsitzende des Landesverbandes, dem im betreffenden Spieljahr nicht die Leitung der OSW obliegt)
- dem stellvertretenden Vorsitzenden (der Schiedsgerichtsvorsitzende des Landesverbandes, dem im betreffenden Spieljahr die Leitung der OSW obliegt)
- zwei Beisitzern (je einer aus den beiden Landesverbänden) Grundlage: Rechts- und Verfahrensordnung der OSW. Bis diese in kraft tritt ist die Rechts- und Verfahrensordnung des SBRP analog anzuwenden.

## **IV Änderungen der Rahmenvereinbarung oder der TO der OSW**

Änderungsanträge zur Rahmenvereinbarung, bzw. der TO der OSW, müssen spätestens zum 1. Mai eines Jahres dem anderen Landesverband schriftlich zugesandt werden, um in der nächsten Spielsaison wirksam werden zu können. Die Beratung von Änderungsanträgen obliegt dem Liga-Ausschuss. Änderungen dieser Rahmenvereinbarung oder der TO der OSW bedürfen der Zustimmung des Geschäftsführenden Präsidiums (SBRP) bzw. Geschäftsführenden Vorstandes (SSV) beider Verbände. Sie werden mit Veröffentlichung im offiziellen Verkündigungsorgan sofort wirksam.

## **V Liga-Ausschuss**

Der Liga-Ausschuss besteht aus den beiden Präsidenten und Landesspielleitern. Den Vorsitz führt der Landesverband, dem zu diesem Zeitpunkt nicht die Leitung der OSW obliegt. Der Ausschuss kann Gäste zu seiner Sitzung einladen.

Aufgaben: Beratung von Änderungsanträgen zur Rahmenvereinbarung oder TO der OSW und Erstellung eines gemeinsamen Änderungsentwurfes. Der Änderungsentwurf ist dem Geschäftsführenden Vorstand des SSV und dem Geschäftsführenden Präsidium des SBRP schriftlich zur Beschlussfassung zuzuleiten. Die Beschlussfassung muss so rechtzeitig erfolgen, dass eine Veröffentlichung vor dem Termin der Mannschaftsmeldung möglich ist.

## **VI Zahlungsverkehr**

Der Landesverband, dem die Turnierleitung der OSW obliegt, ist innerhalb der jeweiligen Saison für alle Einnahmen und Ausgaben zuständig. Zum Ende einer jeden Spielsaison ist ein Abschluss zu erstellen. Guthaben bzw. Verbindlichkeiten sind im Verhältnis der teilnehmenden Mannschaften SBRP/SSV zu teilen und an den jeweiligen Verband auszuzahlen (Guthaben), bzw. von diesem einzufordern (Verbindlichkeiten). Für die Bezahlung der Schiedsrichter gilt die „Regelung über den Einsatz von Schiedsrichtern im Bereich der Oberliga Südwest“, die Bestandteil dieser Rahmenvereinbarung ist. Das Honorar für den Turnierleiter der OSW wird hälftig zwischen den Landesverbänden aufgeteilt.

## VII ELO- und DWZ-Auswertung

Die Daten zur ELO- bzw. DWZ-Auswertung sind durch den Turnierleiter der OSW an die beim Deutschen Schachbund zuständigen Stellen weiterzuleiten.

## VIII Auflösung der OSW

Jeder der beiden Landesverbände kann die Auflösung der OSW verlangen. Dazu ist dem anderen Landesverband der Auflösungsantrag schriftlich unter Angabe der Gründe durch Einschreiben mit Rückschein bis zum 1. Dezember eines Jahres zuzuleiten. Die Auflösung der OSW wird dann frühestens mit dem Abschluss der laufenden Spielsaison wirksam.

## IX Aufstieg in die 2. Bundesliga nach Auflösung der OSW

Der mit Abschluss der letzten Spielsaison ermittelte Sieger der OSW steigt in die 2. Bundesliga auf. Anschließend wird der Aufsteiger durch einen Stichkampf zwischen den Erstplatzierten der jeweils höchsten Spielklasse der beiden Landesverbände ermittelt.

## X Gerichtsstand

Bei gerichtlichen Auseinandersetzungen zwischen den beiden Verbänden und deren Mitgliedern ist der Gerichtsstand Saarbrücken, wenn der SSV die Turnierleitung stellt, ansonsten ist der Gerichtsstand Mainz.

## Anhang 1: Einsatz von Schiedsrichtern im Bereich der OSW sowie deren Vergütung

1. Die Mannschaftskämpfe der Oberliga Südwest (OSW) sind durch Schiedsrichter zu leiten. Diese müssen eine gültige FIDE-Lizenz besitzen. Die Schiedsrichtereinteilung wird vom Turnierleiter der OSW vorgenommen.
2. Den Schiedsrichtern stehen folgende Entschädigungen zu:
  - a) Schiedsrichtervergütung 50,00 €/Tag,
  - b) Wegstreckenentschädigung je nach Wahl des gewählten Verkehrsmittels (0,30 € je gefahrenen Kilometer, bezogen auf die verkehrsgünstigste Strecke; bei öffentlichen Verkehrsmitteln die Kosten der 2. Klasse, ggf. zzgl. Zuschlag. Bahn-Card-Vergünstigungen sind zu nutzen. Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand gegen Nachweis),
3. Im Falle von notwendigen Übernachtungen wird nach Aufwand (Nachweis) bezahlt. Hierbei gilt eine Obergrenze von 50,00 €. Überschreitungen dieser Grenze müssen entweder im Vorfeld vom Turnierleiter der OSW genehmigt werden, oder es muss der Nachweis erfolgen, dass in zumutbarer Entfernung (bis 10 km vom Spielort) keine preisgünstigere Übernachtung möglich war (z.B. durch Anfragen bei mindestens drei Hotels).
4. Die Kosten des Schiedsrichters werden – mit Ausnahme der Zentralrunde – von den an dem Wettkampf beteiligten Vereinen gleichmäßig getragen und sind an Ort und Stelle auszuführen. Die Kosten des Schiedsrichters bei der Zentralrunde werden aus der Kasse der OSW übernommen.

## **Anhang 2: Aufgaben des Turnierleiters der Oberliga Südwest**

Der Turnierleiter ist für den reibungslosen und ordnungsgemäßen Ablauf der Oberliga Südwest verantwortlich und nimmt hierzu alle notwendigen Aufgaben wahr. Diese beinhalten insbesondere:

- Ausschreibung der Oberliga Südwest an alle teilnahmeberechtigten Vereine bis zum 31.5.
- Entgegennahme der Mannschaftsmeldungen und Auslosung der Begegnungen (falls erforderlich, siehe TO)
- Einteilung der Schiedsrichter
- Erstellung und Versendung von Saisonheften bis spätestens 6 Wochen vor der 1. Runde.
- Ergebnismeldung an den Deutschen Schachbund und zuständige Pressestellen / Internetbeauftragte am Spieltag.
- Erstellung und Versendung eines Rundschreibens für jeden Spieltag spätestens 1 Woche nach dem Spieltag.
- Zeitnahe Erstellung von Bußgeldbescheiden, Überwachung der Zahlungseingänge und ggf. Durchführung des Mahnverfahrens
- Organisation der Partierfassung und Veröffentlichung der Partien
- Zeitnahe Bearbeitung von Anfragen
- Zeitnahe Bearbeitung von Protesten (siehe TO)
- Organisation der Schlussrunde
- Beschaffung von Pokalen und Brettpreisen
- Organisation der Siegerehrung bei der Schlussrunde
- Meldung des Aufsteigers an den Deutschen Schachbund
- Mitwirkung bei der Aktualisierung der TO der OSW
- Verwaltung der Spielererklärungen

Diese OSW-Rahmenvereinbarung und die zugehörige Turnierordnung wurden vom Geschäftsführenden Vorstand des Saarländischen Schachverbandes und vom Geschäftsführenden Präsidium des Schachbundes Rheinland-Pfalz genehmigt.

Saarbrücken / Schweich im Mai 2014

---

Herbert Bastian, Präsident des Saarländischen Schachverbandes e.V.

---

Achim Schmitt, Präsident des Schachbundes Rheinland-Pfalz e.V.